

Sperrvermerke



Wo steht das:

§ 18.3 WO-WTV - Namentliche Mannschaftsmeldungen

Für Spieler, welche auf Grund Ihrer Spielstärke in einer oberen Mannschaft gemeldet werden müssen, dort aber nicht spielen möchten, kann ein „Sperrvermerk“ beantragt werden. Der Antrag muss während der namentlichen Mannschaftsmeldung formlos mit Begründung an den zuständigen Spielleiter erfolgen. Spieler mit einem „Sperrvermerk“ dürfen nicht in oberen Mannschaften aushelfen. Sie werden bei der Kontrolle durch den Spielleiter an die angegebene Position in der unteren Mannschaft gesetzt.

Spielt ein Spieler in 2 Altersklassen, sind Sperrvermerke für diesen Spieler nur möglich, wenn die konstante Rang-Reihenfolge dies für beide Altersklassen zulässt.

Was macht der Verein:

1. Die Vereine erstellen während der vorgegebenen Termine die namentliche Mannschaftsliste in theLeague.
2. Die Spieler/innen, die einen Sperrvermerk erhalten sollen, werden von den Vereinen **nach** den Stammspielern der oberen Mannschaft (bis einschl. 4 bei 4er-Mannschaften / bis einschl. 2 bei 2er-Mannschaften - Jugend) aufgeführt. Bitte Ausländerregelung beachten.
Bei 3. oder 4. Mannschaften wird entsprechend verfahren.

Beispiel einer 4er- Mannschaft:

1 Schneider	LK 1,1
2 Kemper	LK 3,2
3 Stuke	LK 5,3
4 Burkat	LK 8,7
5 Ludvik	LK 4,5

(Sperrvermerk: Für die oberen Mannschaften nicht spielberechtigt)

Ein Spieler mit Sperrvermerk an Pos. 9 (5 bei 2er-Mannschaften) ist für die 1. und 2. Mannschaft nicht spielberechtigt

3. Die namentliche Meldung ist in theLeague auf **Zwischenspeicherung** zu setzen.
4. Der Verein stellt einen formlosen Antrag per Mail an die Bezirksgeschäftsstelle:
post@bezirk-ruhr-lippe.de

Die Anträge für die Erwachsenen-Mannschaften werden von Jörg Kemper (Bezirkssportkoordinator), die für die Jugend-Mannschaften von Daniel Stuke (Bezirksjugendkoordinator) vornehmlich nach Abschluss der Meldephase ab dem 13.10. bearbeitet werden.

5. Sollten anschließend von Seiten des Vereines Änderungswünsche an der nam. Meldung bestehen (innerhalb des vorgegebenen Termins), ist die spielleitende Stelle zu informieren.

Was macht die spielleitende Stelle:

Der Antrag wird geprüft und nach Genehmigung die nam. Meldung abgespeichert.